

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

30

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 25. Juli 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: aengendo/Stock/Thinkstock

**Gemeinderatssitzung
am 29. Juli**



Foto: Jacob Wackerhausen

**Online-Terminvereinbarung
für das Bürgeramt unter
www.wimsheim.de**



Foto: SOPHIE CARON/Stock/Getty Images Plus

**Die Gemeindeverwaltung
wünscht Ihnen eine schöne
Sommerzeit**



Foto: Zenbur/Stock/Thinkstock

**Sommerpause: vom 23. Au-
gust bis zum 16. September
ist die Bücherei geschlossen!**

Nachspann 47. WIMSHEIMER STRÄßENFEST

Bei bestem Festwetter und mit angenehmen Temperaturen war das traditionelle Straßenfest vergangenes Wochenende wieder gut besucht. Die Vereine haben in den letzten Wochen keine Mühe gescheut, den Festbesucherinnen und Festbesuchern wieder ein tolles und abwechslungsreiches Wochenende zu bieten und wurden auch mit zahlreichen Gästen und gutem Umsatz belohnt. Auch das Ratespiel hat dieses Jahr wieder allen Beteiligten großen Spaß gemacht. Die Vorstände

und ihre Vertreter mussten gleichzeitig mit zwei Wasserpistolen auf 6 leere Dosen spritzen, in einer Gesamtzeit von 7 Min. schafften es alle 13 Teams, die Dosen abzuräumen, wobei es bei dem einen schneller ging als bei dem anderen. Natürlich haben sich die Vorstände und die Vertreter das Bespaßen und Nassspritzen der Zuschauer nicht verkneifen können. Das Ratespiel war wieder ein voller Erfolg!



Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden nach der Auswertung, welche direkt im Anschluss an das Ratespiel erfolgte, durch Bürgermeister Mario Weisbrich bekannt gegeben. Die nicht abgeholten Preise wurden bereits am nächsten Tag an die Preisträger/-innen verschickt. Der Erlös des Ratespiels lag dieses Jahr bei 234 Euro, welcher dem Schützenverein für die Jugendarbeit zugutekommt.

Weil man es nicht oft genug sagen kann, bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals bei

allen, die in irgendeiner Form zu diesem tollen Festwochenende beigetragen haben, insbesondere bei den Sponsoren der Preise für das Ratespiel.

Danke auch an die Anliegerinnen und Anlieger für ihr Entgegenkommen und Verständnis, denn sie mussten immerhin beachtliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.

Wir freuen uns schon heute auf das 48. Wimsheimer Straßenfest im nächsten Jahr!

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim am 24.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.695.920
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.268.655
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.572.735
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	760.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	760.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 812.735
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.526.935
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.409.982
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-883.047
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.656.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.793.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.136.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.019.547
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.040.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 538.000

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.502.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.517.547

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.040.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.07.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 18.07.2025 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 22.07.2025
Mario Weisbrich
Bürgermeister

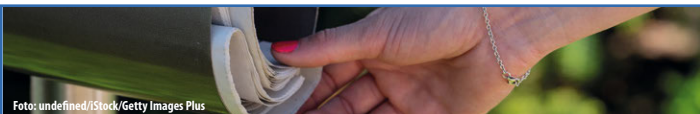


Foto: undefined/istock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

Kurzer Rückblick zum Kinderflohmarkt

Mit großem Eifer und zusammen mit den Eltern wurden zwei Tische aufgebaut und zwei Teppiche ausgelegt, um die zu verkaufenden Sachen gut sichtbar darauf auszu-legen. Ja, dann waren die kleinen Verkäufer gespannt, ob auch Käufer kommen würden, und sie kamen. Es wurde verhandelt und gefeilscht, bis das Teil den Besitzer wech-selte. Am Ende war man zufrieden, dass doch einiges über den Tisch ging.

Und hier noch eine gute Geste, wie man ein kleines Mäd-chen glücklich machen konnte:

Die Kleine schlenderte mit ihrer Mutter an den ausgelegten Sachen entlang – plötzlich blieb sie stehen und nahm ein Stofftier auf – nein, das Tier wird nicht mitgenommen, so die Mutter. Die Kleine stand da und weinte herzerreißend. Da stand der Schüler auf, nahm das Plüschtier und drückte es der Kleinen in die Hand – ich schenke es dir. Überrascht sah die Kleine auf und schaute mit großen und strahlenden Au-gen den Schenker an. Die Mutter wollte das zuerst nicht und reichte dann dem Jungen Geld hin. „Nein, ich nehme kein Geld, das ist ein Geschenk“, war die Antwort. Aber die Mutter drückte ihm trotzdem einen kleinen Betrag in die Hand.

Ein großes Dankeschön geht an Frau Heide Boßert und Frau Roswitha Schiller für ihren Einsatz.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29. Juli 2025

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 29. Juli 2025**, um **18:00 Uhr** im Sit-zungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffent-lichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2025
2. Baugesuche
 - 2.1 Bauantrag: Hauffstraße 5, Flst. 946 - Errichtung einer Dachgaube
 - 2.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Reuchlinstraße 23, Flurstück 6170, Neubau EFH mit Einliegerwohnung und Garage
 - 2.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Melanchthon-straße 25, Flurstück 6233, Neubau WHS mit Carport und Abstellraum
 - 2.4 Bauantrag: Robert Bosch Straße 9, Flurstück 3590/33, Umnutzung Lagerhallen in Produktionshallen
3. Regionalplanung Nordschwarzwald - Erneute Be-teiligung der Gemeinde Wimsheim zum Entwurf des Teilregionalplans Windkraft und Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellung-nahmen aus der ersten Beteiligung
4. Aufstellungsbeschluss zur Änderung der örtlichen Bauvor-schriften zu Einfriedungen im Gemeindegebiet Wimsheim
5. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Be-schluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Einwohnerfrageviertelstunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich ein-ge-laden.

Wimsheim, 21. Juli 2025

gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Schulverband „Heckengäu“

Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Ortsübliche Bekanntgabe

JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Hecken-gäu“ hat in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 das Er-gebnis des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.566.831,22 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.464.366,90 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	102.464,32 €
1.4 Außerordentliche Erträge	- €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	102.464,32 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus lau-fender Verwaltungstätigkeit	1.611.325,26 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus lau-fender Verwaltungstätigkeit	-1.461.377,86 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	149.947,40 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189.504,68 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.347,54 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	85.157,14 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	235.104,54 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finan-zierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-326.048,00 €
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-326.048,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmit-telbestands zum Ende des Haus-haltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-90.943,46 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss aus haus-haltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.505,85 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	135.035,64 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-89.437,61 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	45.598,03 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	- €
3.2 Sachvermögen	6.468.058,65 €
3.3 Finanzvermögen	263.905,93 €
3.4 Abgrenzungsposten	48.481,60 €
3.5 Nettosition	- €

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage
10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite

(Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.780.446,18 €
3.7 Basiskapital	-1.373.151,63 €
3.8 Rücklagen	-1.204.474,28 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10 Sonderposten	-3.476.227,38 €
3.11 Rückstellungen	- €
3.12 Verbindlichkeiten	-726.592,89 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	
(Summe aus 3.7 bis 3.13)	-6.780.446,18 €

Wiernsheim, 17.07.2025

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht zum September 2025 für seine Schulstandorte Wiernsheim und Mönshausen je eine

Betreuungskraft
(m/w/d)

in Form eines Minijobs mit einem Beschäftigungsumfang von 10h / wöchentlich.

Ihre Qualifikationen:

- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit jugendlichen Schülerinnen und Schülern
- Selbstständiges Handeln, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Organisations- und Teamfähigkeit
- Pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung und Begleitung der Mittagspause (im Ganztagsbetrieb)
- Kommunikation mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Unterstützung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine Bezahlung nach TvÖD mit Schulferienüberhang
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.
Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 17.08.2025 im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne

bis 08.08.2025:
Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044/23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de) oder

bis 05.08.2025:
die Gemeinschaftsschule Heckengäu (Tel. 07044/915816).

Wir gratulieren

am 28.07.2025 Frau Gerlinde Stüber zum 70. Geburtstag.
Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen**Kindergarten Wimsheim****Neues aus der KiTa**

So langsam nähern sich unsere Maxi-Kinder dem Kindergartenende und es gab noch ein paar Highlights: Am Donnerstag, 10.07.2025 fand unser alljährlicher Maxi-Rauswurf statt sowie der Besuch der Feuerwehr Wimsheim. Aber erst einmal wurde lecker im Garten gegrillt, bevor es dann losging zur Feuerwehr. Dort angekommen erfuhren die Kids interessante Dinge über die Arbeit und Aufgaben der Feuerwehr und durften sogar den Feuerwehrschauch ausprobieren. Aber das absolute Highlight war dann die Rückfahrt mit dem Feuerwehrauto. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Feuerwehr Wimsheim, Markus Geiger und seinem Team, ganz herzlich für dieses tolle Event bedanken. Im Kindergarten angekommen warteten schon die Eltern, um dann die Maxis symbolisch aus der KiTa zu werfen. Es war ein gelungener Nachmittag beziehungsweise Abend. Ein weiteres Highlight waren die Spaßspiele in der Grundschule Wimsheim. Auch hier werden die Maxis jedes Jahr eingeladen, um an diesen teilzunehmen. Bei Spielen mit dem Schwungtuch, Staffellauf mit Wasserschwamm und Sackhüpfen hatten alle Kinder super viel Spaß.



KiTa

Fotos: KiTa

Ortsbücherei**Öffnungszeiten****Unsere Öffnungszeiten:****Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr****Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr****Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Aus dem Standesamt**Geburt**

Geboren am 19.06.2025

Samuel Rühle

Sohn von Carolin Rühle geb. Brinkmann und Steffen Rühle

Abfall aktuell

Abfuhrtermine

August	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Warmsberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr							
2 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
3 So							
4 Mo							
5 Di		x					
6 Mi				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Do							
8 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
9 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
10 So							
11 Mo	x						
12 Di							
13 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Do							
15 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
16 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
17 So							
18 Mo							
19 Di					14:00-17:30		
20 Mi							
21 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
22 Fr							
23 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
24 So							
25 Mo	x						
26 Di						14:00-17:30	
27 Mi			x				
28 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
29 Fr							
30 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
31 So							

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserstände in Bächen und Flüssen im Enzkreis erreichen kritischen Niedrigstand: Landratsamt beschränkt erneut die Wasserentnahme

ENZKREIS. Ab Mittwoch, 23. Juli, darf bis zum 15. Oktober im Rahmen des sogenannten „Gemeingebrauchs“ kein Wasser mehr aus oberirdischen Gewässern im Enzkreis entnommen werden; dies hat das Landratsamt nun per Rechtsverordnung angeordnet. Ziel ist, den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie, die sich von heißen Trockenphasen nur schwer erholt, nicht zusätzlich zu belasten. Seit 2018 musste sich das Amt immer wieder zu dieser Maßnahme entschließen.

„Die Einschränkung des Gemeingebrauchs an unseren Bächen, Flüssen und Seen im Enzkreis wird leider zur traurigen Sommer-Routine“, sagt Axel Frey, der Leiter des Umweltamtes. „Zwischen Februar und Juni fiel landesweit nur etwas mehr als die Hälfte der für diesen Zeitraum üblichen

mittleren Niederschlagsmengen. Die Wasserstände sinken trotz einzelner Schauer aktuell weiter“, erklärt Frey die Hintergründe der Maßnahme. Dabei sei absehbar, dass sich der Trend fortsetze. „Sollte sich die Lage vor Mitte Oktober entspannen, werden wir das Wasserentnahmeverbot früher aufheben“, kündigt Dr. Hilde Neidhardt, die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, an.

Die Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (kurz: RVO Wasserentnahmeverbot) kann auf der Homepage des Landratsamtes (www.enzkreis.de) unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen nachgelesen werden. Dort finden sich auch Hinweise zur Rechtslage und weitere Informationen zum Thema. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ramona Schübler und Andrea Hartmann vom Umweltamt unter Telefon 07231 308-1769 und -1765 oder per Mail an umweltschutzamt@enzkreis.de gerne zur Verfügung.



Enzkreis

Foto: Ramona Schübler

Ab sofort erhältlich: Neuauflage des Enzkreis-Wegweisers für Senioren 2025/2026

ENZKREIS. Ab sofort ist die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Wegweiser für Senioren“ kostenlos bei allen Rathäusern im Enzkreis, im Landratsamt sowie bei den Pflegestützpunkten Mühlacker und Remchingen erhältlich. Das umfangreiche Heft bietet eine komplette Übersicht über das Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen. Aufgeführt sind neben den Pflegestützpunkten und den Beratungsstellen für Hilfen im Alter alle Angebote von der Wohnberatungsstelle über Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Möglichkeiten der Krisenintervention bis zur Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Daneben sind Hinweise auf Dienste zu finden, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen, wie Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Fahr- und Begleitdienste, Pflegedienste oder die Angebote des Consilio und des Demenzzentrums in Mühlacker und Remchingen. Die neue Broschüre zeigt zudem Wohn-

angebote für Senioren, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheime. Vervollständigt wird sie durch Angaben zu Interessenvertretungen für Senioren, Begegnungsstätten und Angebote der Erwachsenenbildung sowie Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement.

Der Wegweiser kann bei Bedarf auch kostenlos per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-5022 bestellt werden.

Am 31. Juli: Hitzeaktionstag in Pforzheim – Gesundheitsamt, Amt für Umweltschutz und SWP mit Infos und Tipps

PFORZHEIM.ENZKREIS. Hitze ist in Deutschland das größte durch den Klimawandel bedingte Gesundheitsrisiko. Sie kann für alle gefährlich werden und das Risiko wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Warum hohe Temperaturen im Sommer bei Tag und bei Nacht den Körper belasten – dazu und zu weiteren Fragen rund um das Thema „Hitzeschutz“ gibt es Antworten am Donnerstag, 31. Juli, von 11 bis 14 Uhr auf dem Pforzheimer Marktplatz anlässlich eines regionalen Hitzeaktionstags. Die Aktion findet bei trockenem Wetter statt.

Das Gesundheitsamt gibt Tipps, was man gegen Hitze tun kann, um gesund durch die heißen Tage zu kommen. Die Stadtwerke Pforzheim (SWP), die in diesem Jahr 150 Jahre Wasserversorgung feiern, werden für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser sensibilisieren – denn ausreichendes Trinken ist eine wichtige Säule des Hitzeschutzes. Das Amt für Umweltschutz der Stadt Pforzheim bietet Informationen, wie Pflanzen die Hitze an Gebäuden mildern können. Und am Glücksrad können die Besucherinnen und Besucher ihr Wissen über das richtige Verhalten bei sommerlichen Temperaturen testen und attraktive Preise gewinnen.

Stadt Pforzheim und Enzkreis geben Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen heraus

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis haben gemeinsam eine neue Broschüre veröffentlicht, die Veranstalterinnen und Veranstalter dabei unterstützt, ihre Events barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Die Broschüre „Veranstaltungen für Alle – Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ ist ab sofort kostenfrei als Printversion erhältlich und kann auch online auf der Webseite <https://www.stadt-land-enz.de/informieren/barrierefreiheit/veranstaltungen-fuer-alle/> heruntergeladen werden. Sie enthält eine praxisnahe Checkliste mit Tipps zu Aspekten wie barrierefreien Zugängen, geeigneten Sanitäranlagen, verständlicher Sprache und barrierefreier Beschilderung. Sie hilft dabei, die zentralen Anforderungen bereits bei der Planung einer Veranstaltung zu berücksichtigen.

Die Broschüre richtet sich an alle, die Veranstaltungen planen – von Privatpersonen, Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kommunen bis hin zu Unternehmen. Sie gibt praktische Hinweise, worauf bei der Planung und Umsetzung geachtet werden sollte. „Eine barrierefreie Veranstaltung ist ein Gewinn, denn sie ermöglicht es, neue Zielgruppen zu erreichen“, sagt der Inklusionsbeauftragte der Stadt Pforzheim, Mohamed Zakzak. „Barrierefreiheit ist keine zusätzliche Aufgabe – sie ist der Schlüssel, damit wirklich alle Menschen an unseren gemeinsamen Momenten teilhaben können. Mit der Broschüre wollen wir Veranstalterinnen und Veranstalter Mut machen und konkrete Hilfen an die Hand geben“, betont er.

Anne Marie Rouvière-Petrucci, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Enzkreises, ergänzt:

„Für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ist es wichtig, zu wissen, was sie erwartet und ob sie an einem Event teilnehmen können“. Gehörlose Menschen würden beispielsweise nur dann zu einer Veranstaltung kommen, wenn Sie vorab die Info hätten, dass die Führung oder die Redebeiträge in Gebärdensprache gedolmetscht werden. Menschen mit Mobilitätseinschränkung, genauso wie Familien mit kleinen Kindern, seien wiederum über einen Hinweis zur Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes dankbar. „Damit Veranstalter und Veranstalterinnen schon bei der Einladung und Ankündigung auf Aspekte der Barrierefreiheit aufmerksam machen können, haben wir in enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Selbsthilfevereinen verschiedene Piktogramme entwickelt“, erklärt Rouvière-Petrucci. Die Piktogramme informieren über Räumlichkeiten sowie diverse Unterstützungsangebote und können ebenfalls kostenlos auf der Webseite <https://www.stadt-land-enz.de/informieren/barrierefreiheit/veranstaltungen-fuer-alle/> heruntergeladen werden. „Schon kleine Schritte können Großes bewirken. Daher freuen wir uns, wenn möglichst viele mitmachen, indem sie die Piktogramme in ihren Einladungen einsetzen“, so die beiden Inklusionsbeauftragten.

Für Anfragen an die Stadt Pforzheim steht Mohamed Zakzak, erreichbar unter der Telefonnummer 07231- 39 2212 oder per Mail an inklusion@pforzheim.de, zur Verfügung. Ansprechpartnerin für den Enzkreis ist Anne Marie Rouvière-Petrucci, erreichbar unter der Telefonnummer 07231-308 9692 oder per Mail an inklusion@enzkreis.de.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker,
Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231 308-5023



Rückbildungskurs

Kursinhalt

Um Mütter auch nach ihrer Schwangerschaft zu begleiten, bieten wir bei pro familia Pforzheim e.V. einen Rückbildungskurs an.

Im Kurs erfahren Sie alles rund um die körperlichen Veränderungen und Maßnahmen nach Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Es wird erläutert, wie der Beckenboden funktioniert und gestärkt werden kann. Dabei werden gezielte Übungen zur Kräftigung der Beckenboden-/Rücken- und Bauchmuskulatur sowie Entspannungsübungen durchgeführt.

Idealerweise sollte der Kurs mindestens acht bis zehn Wochen nach einer normalen Geburt und mindestens zehn bis zwölf Wochen nach einem Kaiserschnitt begonnen werden. Gerne dürfen Sie Ihr Baby (bis 6 Monate) mit zum Kurs bringen. Bitte bringen Sie unbedingt ein Handtuch für sich selbst und ggf. eine Unterlage für Ihr Kind mit.

Zielgruppe: Mütter und ihre Babys (bis 6 Monate) sind willkommen

Zeit: 8 Termine á 1 Stunde 15 Minuten, Freitagvormittag, 9:00 – 10:15 Uhr, 19.09. – 21.11.2025

Ort: in den Räumen der pro familia Pforzheim Beratungsstelle in der Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim

Durchführende: Ausgebildete Hebamme Mara Weber

Anmeldung: Eine Anmeldung wird benötigt, entweder telefonisch unter 07231 607 586 0 oder per E-Mail an pforzheim@profamilia.de

Dies ist ein Stärkekurs und für Sie kostenfrei.



Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 18.09.2025** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn, 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 31. Juli – 21. August Pfarrer Schweizer aus Heimsheim. Tel.: 07033 - 31263

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de